

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 04. Dezember 2012

985

GRG NR.	08	IN 61	425
---------	----	-------	-----

Interpellation von Turi Schallenberg vom 28. März 2012 "Stipendien statt Sozialhilfe"

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die vom Interpellanten und 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern unterbreiteten Fragen wie folgt:

I. Vorbemerkungen

Das Grundlagenpapier „Stipendien statt Sozialhilfe“ der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vom Dezember 2011 thematisiert das Problem der überdurchschnittlichen Armutsbetroffenheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss und listet auch die Anstrengungen auf, die zur Milderung des Problems unternommen werden. Auch der Kanton Thurgau ist sehr aktiv, um die Quote der Schulabgänger und -abgängerinnen ohne berufliche Perspektive zu senken. Wir verweisen dazu namentlich auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht des Departementes für Erziehung und Kultur zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2011 (Bildungsbericht 2011)¹, den der Grosse Rat am 25. April 2012 beraten hat. Bei der finanziellen Ermöglichung der Berufsbildung ergänzen sich die Sozialhilfe und die Ausbildungsbeiträge. Aus dem Bildungsbericht geht auch hervor, dass der misslungene Einstieg von Jugendlichen ins Berufsleben kaum mit ungelösten Finanzierungsfragen zu tun haben kann.² In den Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2012 – 2016 wird als Zielsetzung festgelegt, dass die Quote der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II mittels Werbung für mehr Ausbildungsplätze im Bereich der Attestausbildungen, mit der Fortführung der Anlehre, mit Case Management Berufsbildung und Mentoring sowie mit fachkundiger individueller Begleitung (FiB) erhöht werden soll.³

¹ Seiten 57, 73 und 74.

² Seite 73.

³ Kapitel 6.3.7.3., Seite 111.

Gemäss dem erwähnten Grundlagenpapier der SKOS (Seite 8) konnten im Kanton Waadt seit 2006 rund 1'400 junge Erwachsene in das Berufsbildungsprogramm FOR-JAD eintreten, das junge Erwachsene ohne Berufsbildung in der Sozialhilfe systematisch in Richtung Berufsbildung und Stipendienwesen orientiert. Davon machten knapp 300, d.h. 21 % einen Lehrabschluss. Dies dürfte ebenfalls auf die im Bildungsbericht erwähnten Ursachen zurückzuführen sein. Es ist unter diesen Umständen eher fraglich, ob die im Bericht der SKOS als Erfolgsmodell bezeichnete Lösung des Kantons Waadt im Vergleich zum Kanton Thurgau zu einer tieferen Quote von nicht in den Arbeitsmarkt integrierten Jugendlichen geführt hat.

II. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1

Der Sozialhilfestatistik des Bundes und den Statistischen Mitteilungen der kantonalen Dienststelle für Statistik zur öffentlichen Sozialhilfe können für den Kanton Thurgau folgende Zahlen (Stand November 2012) entnommen werden:

Jahr	Sozialhilfequote 18 - 25 Jahre	Sozialhilfequote allgemein	Differenz
2009	2.1	1.6	0.5
2010	2.3	1.6	0.7
2011	2.0	1.6	0.4

Frage 2a

Die Frage nach der Anzahl der Personen im Kanton Thurgau ohne Berufsabschluss kann mangels statistischer Erhebungen nicht beantwortet werden. Anzumerken ist, dass das Kriterium „Berufsabschluss“ nicht geeignet ist, einen Zusammenhang zwischen Sozialhilfeabhängigkeit und fehlender Ausbildung herzustellen. Es gibt eine beachtliche Anzahl Personen, die ohne formalen Abschluss dank nicht formalisierter Weiterbildung bzw. „Bildung on the job“ in der Lage sind, eine qualifizierte Berufstätigkeit auszuüben, während es andererseits auch Personen gibt, die trotz formal guter Berufsausbildung keine qualifizierte Tätigkeit ausüben können.

Frage 2b

Im Jahr 2011 waren insgesamt 535 Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren sozialhilfeabhängig. Davon haben 355 Personen keine abgeschlossene Berufsausbildung. In Prozenten ausgedrückt sind 66 % oder zwei Drittel der sozialhilfeabhängigen Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren ohne Ausbildung. Zieht man davon die Personen mit einer Anlehre (56 Personen) ab, reduziert sich der Anteil auf 299 Personen bzw. auf gut die Hälfte.

Frage 3a

Im Herbst 2009 wurde im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung die Beratungsstelle Case Management Berufsbildung geschaffen (CMBB). Diese hat am 1. Dezember 2009 ihre Arbeit aufgenommen. Da die Pilotphase erfolgreich war, hat der Regierungsrat beschlossen, sie ab 1. Januar 2013 definitiv einzuführen. Aufgabe dieser Stelle ist es, sich der Jugendlichen anzunehmen, die mehrfach belastet sind und bei denen die Gefahr besteht, keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen. Die Schaffung dieser Stelle gehört zu den wichtigsten Massnahmen, den Anteil der Jugendlichen, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, auf 95 % der 25-Jährigen anzuheben. Ebenfalls wichtige Beiträge leisten die Brückenangebote, das Mentoring, die Attestlehre, das Motivationssemester und andere Angebote der Arbeitsmarktbehörden. Neben diesen staatlichen Massnahmen gibt es eine ganze Palette von Hilfsmassnahmen privater Organisationen, wie beispielsweise „Die Chance“, „Speranza“, Caritas-Projekte, HEKS-Projekte etc.

Für 97 % der im Schuljahr 2011/2012 in ein Brückenangebot eingetretenen Schüler und Schülerinnen konnte eine Anschlusslösung gefunden werden. Im CMBB wurden seit Einführung 90 Jugendliche in unterschiedlicher Intensität begleitet. Davon werden bis 2013 voraussichtlich deren 26 einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen. Für 15 wurden Übergangslösungen wie Brückenangebotsjahr, Motivationssemester oder Mentoring in die Wege geleitet. Im Mentoring sind momentan rund 45 Tandems aktiv. 2012 konnten rund 30 Fälle zu einem guten Abschluss gebracht werden. Darüber hinaus wurden aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2011 total 131 und im Jahr 2012 bisher 143 Jugendliche im Motivationssemester der Stiftung Zukunft betreut.

Frage 3b

Die Kosten der staatlichen Massnahmen belaufen sich auf rund 7.5 Mio. Franken pro Jahr. Sie können wie folgt aufgegliedert werden:

Brückenangebote	Fr.	6'661'000.--
Fachkundige individuelle Begleitung (FiB)	Fr.	440'000.--
Case Management Berufsbildung	Fr.	290'000.--
Mentoring	Fr.	100'000.--
Total (Erhebungsstand 2012)	Fr.	7'491'000.--

Fragen 4a und 4b

Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen erhalten vom Sozialamt per definitionem existenzsichernde Leistungen. Von da her gesehen muss nichts unternommen werden. Erhält ein Sozialhilfeempfänger oder eine Sozialhilfeempfängerin aufgrund ihrer Ausbildung Stipendien, reduzieren sich die Unterstützungsleistungen des jeweiligen Sozialamtes, in dem Umfang, als das Stipendium (auch) die Lebenshaltungskosten abdeckt.

Eine vollständige Existenzsicherung der in Ausbildung stehenden Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen durch Stipendien hätte einen Systemwechsel zur Folge. Einerseits müsste vom System der Pauschalierung gewisser Ausgabenposten (Kost und Logis, Versicherungsprämien etc.) zur Berechnung der effektiven Ausgaben übergegangen werden. Andererseits müssten die Stipendienmaxima erhöht werden. Ebenso müsste

von den Prinzipien der elterlichen Subsidiarität und der pauschalierten vorausgesetzten Einnahmen abgerückt werden. Zu berücksichtigen wäre überdies, welches Einkommen ein Sozialhilfeempfänger oder eine Sozialhilfeempfängerin neben der Ausbildung effektiv erzielt. Die Stipendienabteilung müsste somit gleich arbeiten wie ein Sozialamt, d.h. individuelle Bedarfsabklärungen - mit dem entsprechenden Zusatzaufwand - vornehmen.

Das Anliegen des Interpellanten liesse sich durch eine Totalrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz; RB 416.1) realisieren. Die heutigen Prinzipien der elterlichen Subsidiarität der Stipendien und der Minimierung der Ausbildungskosten wären aus dem Gesetz zu entfernen. Als Folge davon würden drei bis vier Mal mehr Personen Stipendien erhalten. Beim Kanton müssten in der Stipendienabteilung des Amtes für Mittel- und Hochschulen zusätzlich zum bisherigen Stellenplan drei bis vier Vollzeitstellen geschaffen werden. Allenfalls müsste in Abhängigkeit einer solchen Totalrevision des Stipendiengesetzes auch das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; RB 850.1) angepasst werden.

Mit einer derartigen Umgestaltung des Stipendienwesens würden falsche Anreize gesetzt. Die Ausbildungsbeiträge würden auf Grund der Kosten des effektiv gewählten Ausbildungsweges ermittelt. Die heute ausgerichteten Ausbildungsdarlehen würden vollständig durch Stipendien ersetzt. Zudem erhielten alle Personen in Ausbildung den Anreiz, von zu Hause auszuziehen, da diese Kosten anerkannt und durch die öffentliche Hand bezahlt würden. Weil überdies allen Personen in einer Vollzeitausbildung unabhängig von den elterlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen das Stipendienmaximum ausgerichtet werden müsste, hätte dies zur Folge, dass alle heute rund 3'500 – 4'000 Personen in einer Vollzeitausbildung das existenzsichernde Stipendienmaximum erhielten. Dies würde faktisch dem in den siebziger Jahren geforderten Ausbildungslohn entsprechen und liesse die Stipendiumssumme von heute 8 Mio. auf schätzungsweise 60 -100 Mio. Franken im Jahr anwachsen.

Würde das Anliegen des Interpellanten auf den Bezügerkreis der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen eingeschränkt, hätte dies zwar gesamthaft keine Mehrkosten zur Folge. Es käme lediglich zu einem Ersatz von Sozialhilfe durch Stipendien und zu einer Verschiebung des Kostenträgers von den Gemeinden zum Kanton. Gleichzeitig bliebe aber offen, ob und wie viele der heutigen jungen Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen ohne Ausbildungsabschluss der Systemwechsel dazu motivieren würde, tatsächlich eine berufliche Ausbildung in Angriff zu nehmen.

Die Präsidentin des Regierungsrates
Monika Knill

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach